

Tätigkeitsbericht

Fachbereich Naturschutz





Überblick

1. Umweltschutz
2. Denkmalschutz
3. Bestattungswesen
4. Bauordnung und Forst
5. Planen
6. Wasserrecht
7. Allgemeines
8. Artikel 8 W-VO



Aufgabengebiete

- **Umweltschutz**

- Grünflächenpflege intern/extern
- Grünpatenschaften
- Baumspenden inkl. Kastanienallee
- Baum-/Grünflächenkataster
- Baumkontrollen
- Gutachten
- Pflanzungen
- Streuobst
- Biotoppflege
- Neophyten
- Artenschutz
- Schadenfälle



Aufgabengebiete

- **Denkmalschutz**

- Landschaftspark Schloßpark (Untere Denkmalschutzbehörde)

- **Bestattungswesen**

- Unterhalt Waldfriedhof und Erweiterung naturnahe Begräbnisse
- Unterhalt israelitischer Friedhof in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen



Aufgabengebiete

- **Bauordnung und Forst**

- Ökokonto, Ausgleichsflächen
- Baumschutz
- Ersatzpflanzliste
- Baumfällanträge
- Stellungnahmen Bauleitplanverfahren und Bauanträge
- Altlasten



Aufgabengebiete

- **Planen**

- Grünflächenplanung
- Stadtmöblierung
 - z.B. Sitzbänke, Bushaltestellen, Bewegungspark, Spieltische
- Sportplätze
 - Düngung, Boden-/ Rasenverbesserung

- **Wasserrecht**

- Trinkwasserbrunnen
- Unterhalt Gewässer 3. Ordnung



Aufgabengebiete

- **Allgemeines**

- Ausschreibungen/Vergabe
- Öffentlichkeitsinformation
- Bürgerberatung
- Einhaltung von BNatSchG und DIN 18920
- Schulklassen
- Radlversteigerung
- RAMADAMA
- Sitzbankspenden
- Zusammenarbeit mit UNB, Forstverwaltung, WWA (Behördenabstimmung)
- Abstimmung Rathaus - Bauhof



Wichtige Information!

Artikel 8 der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

- Seit Inkrafttreten (August 2024) bis einschließlich 2030 kein Nettoverlust an Grünflächen und Baumüberschirmung in städtischen Ökosystemgebieten (Gauting, Stockdorf, Buchendorf, Königswiesen, Galileo Park) auf nationaler Ebene (<https://geodienste.bfn.de/wvo-art8?lang=de> → **Empfehlung!**).
- **ABER**: Ausnahme für Gauting aufgrund des hohen Anteils von Grünflächen (>45%) und Baumüberschirmung (>10%).
- **JEDOCH**: Ab 2031 steigender Trend in Bezug auf die (nationale) Gesamtfläche städtischer Grünflächen sowie in Bezug auf die Baumüberschirmung → Bis ein „zufriedenstellendes Niveau“ erreicht ist.
- Zwar bereits geltendes Recht, jedoch ist dieser Artikel noch konkretisierungsbedürftig.
- Konkretisierungen werden voraussichtlich 2028-2030 von der EU-Kommission vorgelegt.
- Das Umweltministerium (BMUKN) rät aus Vorsorgegründen von einem Ausstattungsverlust ab!

An aerial photograph showing a town with various buildings and houses, surrounded by green fields and forests. The sky is clear and blue. A semi-transparent white box is overlaid on the left side of the image, containing the text.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!